

Kindertageseinrichtung:

Anlage 2: Elternbeitragsvereinbarung

Diese Elternbeitragsvereinbarung ist verbindlicher Bestandteil des Bildungs- und Betreuungsvertrages vom

1. Angaben zum Kind

Vor- und Familienname des Kindes:
geb. am:

2. Art und Umfang der erhobenen Elternbeiträge/Gebühren

Die Eltern leisten eine angemessene finanzielle Beteiligung an dem gesamten Betriebsaufwand der Einrichtung gemäß der jeweils gültigen Satzung der Kindertageseinrichtung (Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der Kindertageseinrichtung). Die Höhe des Grundbeitrages bemisst sich dabei nach der vereinbarten wöchentlichen Buchungszeit.

Für die vereinbarte wöchentliche Buchungszeit von Stunden ergibt sich:

Ein monatlicher Grundbeitrag von	
Zusätzlich werden Monatsbeiträge erhoben für	
- Spielgeld	
Summe monatlicher Elternbeitrag	

Der Elternbeitrag wird erhoben für die Monate September bis August (12 Monate).

Diese Vereinbarung ist gültig ab

3. Zahlungsweise

(1) Der Gebühren werden jeweils am 28. des laufenden Monats oder am darauf folgenden Werktag für den gesamten Monat fällig. Für das Verpflegungsgeld sind zum 28.09., 28.12., 28.03. und 28.06. jeden Jahres Abschlagszahlungen in Höhe der Vierteljahres-Bestellmenge zu leisten. Die Gebührenschuldner sind verpflichtet der Gemeinde eine Ermächtigung zum Lastschriftinzug für ihr Konto zu erteilen oder die Beträge auf eines der Bankkonten der Verwaltungsgemeinschaft Weidenberg einzuzahlen. Bareinzahlung der Gebühren bei der Verwaltung der Verwaltungsgemeinschaft Weidenberg ist zulässig.

(2) Die Eltern leisten den Elternbeitrag mittels

- Ermächtigung zum Lastschriftinzug
Die Eltern stimmen dem Einzug der Gebühren durch (SEPA-) Bankeinzugsverfahren zu.
Beil. Vordruck SEPA-Lastschriftmandat ist zwingend zurückzureichen.
- Barzahler

4. Kostenübernahme durch das Jugendamt/Sozialamt

Die Eltern können beim Jugendamt / Sozialamt einen Antrag auf Kostenübernahme stellen. Bis zum Vorliegen eines positiven Bescheids des Kostenträgers und dem Eingang der Beiträge haben die Eltern den geschuldeten Elternbeitrag zu entrichten.

Weidenberg,

Weidenberg,

(Unterschrift aller Sorgeberechtigten)

(Unterschrift für den Träger)